

Editorial: Die Scheinheiligkeit von Schweizer Politiker/-innen und Medienschaffenden betreffend Suchtmittel-Experimenten



In den letzten Monaten ging eine Welle von Empörung durch die Schweizer Medienlandschaft: «Menschenexperimente in der Grauzone», «Medikamententests hatten System», «Opiumepidemie in den USA», «Kein Export von Medikamenten aus der Schweiz für Todesspritzen». Es

scheint einfach zu sein, ohne die damaligen politischen und gesellschaftlichen Hintergründe zur Kenntnis zu nehmen, die klinische Forschung in den Jahren 1950 bis 1980 in der Schweiz zu verurteilen. Ebenfalls fragwürdig ist die Verurteilung der USA betreffend die durch Ärzte verschriebenen Schmerzmittel und die daraus resultierende Opium-Epidemie. Denn die Schweiz ist auf dem besten Weg, durch die Verharmlosung der Heroin-, Morphin- und Fentanyl-abgabe und durch die Festschreibung eines Experimentierartikels alle anderen Länder betreffend Menschenversuche zu überholen. Es wird möglich sein, mit Cannabis, Kokain, LSD und vielen bis anhin illegalen Substanzen Menschenversuche durchzuführen, die zu einer Zerstörung unserer Ethik und Gesellschaft führen wird. Es ist ab-

sehbar, dass nachfolgende Generationen, das von uns «aufgeschlagene Kapitel» einer uneingeschränkten, zum Teil staatlich finanzierten, mit Suchtmitteln verseuchten Bevölkerung, aufbereiten und vor allem berapen müssen. Es ist erstaunlich, wie insbesondere Politiker/-innen und Medienschaffende das Fehlverhalten der damaligen Klinikdirektoren und der Pharmaindustrie und die Opiat-Epidemie in den USA verurteilen. Es fällt auf, dass gerade diese die Suchtmittelverteilung und den -konsum mit scheinheiligen Argumenten vorantreiben und die Schweizer «Pionierrolle» hochjubeln. Die nachfolgenden Artikelabschnitte sollen dies veranschaulichen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Menschenexperimente mit Betäubungsmittel in der Grauzone

Insgesamt waren zehn Schweizer Psychiatrie-Kliniken in den 1950er bis 1970er Jahre in Medikamententests involviert. Betroffen waren über 4200 Patientinnen und Patienten.

Die Pharmaindustrie stellte Versuchssubstanzen den Kliniken oft gratis zur Verfügung, wie die Studie weiter festhält. Dies sollte deren Einführung gegebenenfalls beschleunigen. Die kon-

kreten Einflüsse der Partner seien noch zu klären.

Bisher war bekannt, dass in Basel, Zürich, Münsterlingen TG, Herisau AR und St. Urban LU mit nicht zugelassenen Wirkstoffen experimentiert worden ist. Testberichte zeigen jetzt, dass die Ärzte auch in den psychiatrischen Universitätskliniken Bern, Genf und Lausanne sowie in den psychiatrischen Kliniken Münsingen

BE und Wil SG Präparate an depressiven und schizophrenen Patienten testeten. Der Historiker Urs Germann der Universität Bern meint: «Für die Pharmaindustrie war es wichtig, dass sie die Testergebnisse von verschiedenen Kliniken erhalten und vergleichen können.»

Fatale Nebenwirkungen

Die Liste der Nebenwirkungen des Testpräparats «MF 10» umfasst 34

Symptome, von Kollaps bis zu Halluzinationen. Der Wirkstoff «Doxepin» stand den Ärzten in Tabletten und Ampullen zur Verfügung. «Es gab bei anderen Tests auch Fälle von irreversiblen Nebenwirkungen. Und es sind auch Versuche bekannt, die abgebrochen werden mussten, weil das Medikament die Augen der Patienten schädigte», ergänzt Urs Germann. Brida von Castelberg, Vizepräsidentin der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz, erklärt, dass es wohl im Ermessen des Arztes war, wann er so ein Experiment stoppt, denn «die Patienten hatten damals keine Rechte und konnten sich auch nicht wehren». Es kam auch zu Todesfällen.

Kommentar EgD: Auch heute gibt es jedes Jahr mehrere Todesfälle wegen Vergiftungen durch den Drogenkonsum. Gut unterrichtete Kreise meinen, dass nur selten Suchtmittel als Todesursache angegeben werden, ausser eine Heroin- oder Kokainspritze würde noch im Körper des Opfers stecken. Ansonsten heisst es: Todesursache wegen Atem- oder Herzstillstand. Hier wäre Transparenz dringend nötig.

Aus dem Inhalt

- 1 Editorial: Die Scheinheiligkeit von Schweizer Politiker/-innen und Medienschaffenden betreffend Suchtmittel-Experimenten
- 1 Menschenexperimente mit Betäubungsmitteln in der Grauzone
- 2 Suchtheilung: Kokainversuche mit Affen – Schweizer Tierschutz ist schockiert
- 3 Unter dem Deckmantel der medizinischen Forschung sollen LSD, Kokain und Cannabis «salonfähig» werden
- 3 Medizinale Cannabis wird überschätzt
- 4 Opiat-Epidemie in den USA
- 4 Stefan in der Heroinabgabe
- 5 Der Trip ins Altersheim
- 6 Aus dem Bundeshaus
 - Reduktion der Medikamentenabgabe in Pflegeheimen
 - Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Morphin- und Fentanyl-Pflastern in Alters- und Pflegeheimen
- 7 Cannabis und Medizin

Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Suchtheilung: Kokainversuche mit Affen – Schweizer Tierschutz ist schockiert



An der Universität Freiburg starten Tierversuche mit Affen, wobei sie zum Kokainkonsum gebracht werden. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, die Sucht beim Menschen bekämpfen zu können. Der Schweizer Tierschutz steht dem Nutzen der Versuche mehr als kritisch gegenüber.

Das Ziel sei es, die Affen mit der sogenannten Hirnstimulation anschliessend wieder von ihrer Sucht zu befreien und die Ergebnisse auf den Menschen übertragen zu können. Beim Schweizer Tierschutz ist man darüber erzürnt. Die Tiere würden in der Regel mindestens eineinhalb Jahre – zunächst für die Vorbereitungsphase und schliesslich für die Untersuchung – leiden. Und anschliessend getötet werden. «Mit der Kokain-Sucht verändern die Affen ihr Verhalten, sind in der Gruppe dann nicht mehr zu bestimmten Interaktionen fähig und müssen dann häufig von der Gruppe und den übrigen Affen isoliert werden», so Julika Fitzi von der Fachstelle Tierversuche. «Es ist schon sehr bedenklich, die Tiere in solch eine Situation zu bringen.» Die Versuche seien ja bereits bewilligt und das Geld gesprochen. Lediglich die Sensibilisierung der Bevölkerung, der bewilligenden Behörden und der nach-

rückenden Forschergeneration sei möglich.

Aus dem Beitrag von Stéphanie Jenzer, Nau.ch, 5.2.18

Kommentar EgD: Auch wir sind entsetzt, dass solche abscheulichen Tierversuche mit dem Sucht- und Betäubungsmittel Kokain bewilligt und wohl von unseren Steuergeldern bezahlt werden. Der Protest der Tierschützer zeigt auch, dass Tiere im Unterschied zu Menschen eine Lobby haben. Denn im Schweizer Parlament sind Versuche mit Kokainabgaben in der Pipeline. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen wird sich zur Wehr setzen.

26 June WORLD DRUG DAY

INTERNATIONALER TAG GEGEN DROGENMISSBRAUCH UND ILLEGALEN DROGENHANDEL

Zum Thema Drogen organisieren wir für Sie gerne Vorträge oder Podiumsdiskussionen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin Eltern gegen Drogen: E-Mail s.g.s@bluewin.ch.

Unter dem Deckmantel der medizinischen Forschung sollen LSD, Kokain und Cannabis «salonfähig» werden

Der Selbstversuch von LSD-Entdecker Dr. Albert Hofmann vor mehr als 75 Jahren war eher eine erschreckende Erfahrung. Sehstörungen, Schwindel, Angstgefühle, Lähmungen stellten sich kurz nach der Einnahme ein. Erst Stunden nach dem Rausch berichtete er über ein fantastisches Farben- und Formenspiel. «Es drangen bunte Gebilde auf mich ein, in Kreisen und Spiralen sich öffnend und wieder schliessend, in Farbfontänen zersprühend.»

Sechs Jahre später brachte Sandoz LSD unter dem Namen Delysid auf den Markt. Bis 1970 wurde es zur Therapie von Depressionen, Angst und Alkoholsucht eingesetzt. LSD-Guru und Psychologie-Professor Timothy Leary pries die Wunderdroge als neues Lebensgefühl, und LSD nahm Einzug in die Hippie- und Flower-Power-Bewegung. Überdosierungen mit schlimmen Folgen brachten die Droge in Verruf. Nachdem LSD 1966 von den USA verboten wurde, zogen andere Staaten nach. 1973 war es zum letzten Mal einem Therapeuten erlaubt, Patienten mit LSD zu behandeln.

Mit dem Verbot wurde auch die Forschung weltweit verunmöglicht. Mit einer löblichen Ausnahme: **Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erteilte 1988 einigen Schweizer Psychiatern eine Bewilligung, um psychisch kranken Menschen mit LSD zu behandeln.** 2008 führte der Solothurner Psychiater Peter Gasser erstmals weltweit eine Pilotstudie mit zwölf Patienten durch, die unter starken Ängsten litten. Die einen bekamen LSD, die anderen Placebo. Die Angst der LSD-Probanden nahm nach zwei Monaten deutlich ab.

Die neuste Studie zu LSD kommt von der Universität Basel. Wissenschaftler der Universitären Psychiatrischen Kliniken konnten in einer Studie nachweisen, dass LSD die Aktivität einer Hirnregion reduziert, die für eine Ver-

arbeitung von negativen Emotionen wie Angst von zentraler Bedeutung ist. Bei der Studie wurde die Gehirnaktivität von 20 gesunden Personen nach Einnahme von 100 Mikrogramm gemessen. Während eines MRI wurden den Probanden Bilder von Gesichtern gezeigt, die Wut, Freude oder Angst wiedergeben. Die Darstellung von Angst führte unter LSD zu einer deutlich niedrigeren Aktivität dieser Hirnregion. Die Resultate könnten für die Behandlung von Depressionen oder Angststörungen von Bedeutung sein.

Aus: «Hippiedroge reduziert Angstgefühle» von Verena Thurner, Schweizer Illustrierte, Mai 2018

Kommentar EgD: Es grenzt an Scharlatanerie, wenn die Schweiz, stolz auf ihre Pionierrolle, Bewilligungen erteilt, um sogar gesunden Menschen das höchst gefährliche Rauschmittel LSD abzugeben. Dass diese Studien nicht nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wurden, zeigen die geringen Zahlen von 12 und 20 Teilnehmenden. Wo bleibt hier der Protest der Politiker/-innen, der Ethikkommission, der Kommission für Menschenrechte?



Bild:pixabay.com

Medizinal-Cannabis wird überschätzt

Die im Cannabis enthaltenen Cannabinoide sollten laut gängigen Vorstellungen gegen ziemlich alles wirksam sein: gegen therapiebedingte Appetitlosigkeit und Erbrechen, tumorbedingte Schmerzen, Arthritis, Fibromyalgie oder Morbus Crohn. Doch jetzt zeigt eine Metaanalyse von seriös durchgeführten klinischen Studien, dass der Nutzen einzig bei der Behandlung neuropathischer Schmerzen erwiesen ist («Deutsches Ärzteblatt», Bd. 114, S. 627). «Es besteht eine Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung der Wirksamkeit, Verträglichkeit und Sicherheit von Cannabisprodukten in der Schmerz- und Palliativmedizin und den Ergebnissen von Studien nach den Standards der evidenzbasierten Medizin», schreiben die Forscher. NZZ vom 1.10.2017

Intern: Wichtige Information

Als ehrenamtlich tätige Vereinigung sind wir auf Spenden angewiesen, damit wir zur Information der Bevölkerung das EgD-Infobulletin herausgeben können. Aus Kostengründen **bitten wir Sie uns mitzuteilen** (Post- und E-Mail-Adressen s. letzte Seite), **falls Sie das EgD-Info nicht mehr auf Papier erhalten möchten**. Auf unserer Website www.elterngegendrogen.ch finden Sie sämtliche EgD-Infos ab 2005 als PDF, auch die künftigen werden wir dort aufschalten. Herzlichen Dank.

Opiat-Epidemie in den USA

Der Grund für den erneuten Anstieg beim Heroin-Konsum ist eine Epidemie von Menschen, die von Opiaten abhängig sind.

Leichtfertig werden Schmerzmittel verschrieben

Dr. Andrew Kolodny ist der ärztliche Leiter von Phoenix House, einer auf Heroinabhängige spezialisierte Entzugsklinik in New York. Er beklagt, dass Kollegen zu leichtfertig schwere Schmerzmittel verschreiben: Selbst bei milden Beschwerden wie Rücken- oder Kopfschmerzen würden Präparate wie Oxycodon oder Hydrocodon verordnet – Medikamente, die eine ähnliche chemische Struktur haben wie Heroin. Obwohl schon seit den 1920er Jahren bekannt ist, dass diese Schmerzmittel zu Abhängigkeit und

damit zu Missbrauch führen, wird in vielen Praxen noch immer viel zu schnell zum Rezeptblock gegriffen. «Das heisst: Der wichtigste Schritt ist, Allgemeinmediziner und Zahnärzte zu mehr Vorsicht beim Verschreiben zu bewegen.» Es ist aber nicht nur Leichtfertigkeit allein. Ärzte beliefern den kriminellen Drogenmarkt mit Pillen oder Rezepten, Verschreibungen werden gefälscht, Apotheken ausgetraubt. Die Folgen sind fatal: «Niemand hat mit Heroin angefangen. Es waren Schmerzmittel, Pillen – die bringen dich auf den Weg.»

Bewusst zu Drogenabhängigen gemacht

Danielle ist diesen Weg gegangen. Heute ist sie clean, aber auch sie haben Schmerztabletten an die Nadel ge-

bracht. Heroin war leichter zu beziehen und viel billiger als die verschreibungspflichtigen Pillen. Das heisst im Umkehrschluss: Viele Süchtige hätten nie zu Heroin gegriffen, wenn sie nicht zuvor die eigenen Ärzte – in der Regel unbewusst – zu Drogenabhängigen gemacht hätten. «Das wichtigste, was wir folglich in erster Linie tun müssen, ist, es gar nicht erst zur Tablettenabhängigkeit kommen zu lassen.»

Lebenslange Therapie für Drogen-süchtige

Es ist eine schwere Aufgabe. Ärzte geniessen hohes Ansehen in der Gesellschaft, Patienten vertrauen ihnen oder verdrängen die Anzeichen ihrer Abhängigkeit mit der Ausrede: «Es ist alles in Ordnung, diese Pillen habe ich ja von meinem Doktor bekommen.» Und selbst wenn der Tablettenkonsum zur Sucht geworden ist, glauben viele, sie hätten die Sache im Griff und könnten jederzeit aufhören. Eine oftmals tödliche Illusion, sagt Drogenfahnder James Hunt: «Die Leute reden sich ein, sie kontrollieren die Droge, dabei haben sie unbewusst längst vor der Droge kapituliert. Egal, wie entschlossen oder stark man auch sein mag – am Ende siegen die Opiate.»

Heroinabgabe von der Grundversicherung der Krankenkasse bezahlt

Schweizweit erhalten derzeit rund 1600 Patienten pharmazeutisches Heroin.



Stefan in der Heroinabgabe

Vor Gericht erklärte Stefan, wie einfach es war, das Heroin herauszuschmuggeln. Er habe seinen Konsum höher beziffert, als er tatsächlich war. Was zu viel war, habe er in einem Moment der Unachtsamkeit der Mitarbeiter eingesteckt. In der gemeinsamen Wohnung mit dem späteren Opfer wurde der Stoff dann gestreckt, mit anderen Substanzen gemischt und entweder selber konsumiert oder an

andere Abhängige weiterverkauft. Die Tabletten hat er für die intravenöse Verabreichung verflüssigt.

Der Schmuggel war ein lukratives Nebengeschäft für Stefan: Während Strassenheroin einen Reinheitsgehalt von 10 Prozent aufweist, liegt dieser beim von einer Schweizer Firma produzierten Diaphin bei nahezu 100 Prozent.

Stefan beschuldigte Ünay des Diebstahls von Kokain. Um ein Geständnis herauszupressen und einen gewaltsamen Entzug einzuleiten, hielt er ihn in der Wohnung fest. Als Ünay nach tagelanger Folter in kritischem Zustand war, setzten ihm seine Peiniger eine Spritze. Er starb, das stellte laut Richter Nese das pharmakologische Gutachten fest, an einer Überdosis pharmazeutischen Heroins.

Der Trip ins Altersheim

Rund 20'000 Ex-Junkies kommen in die Jahre – ihr körperlicher Zerfall macht die Pflege anspruchsvoll.

Der tägliche Schluck Wodka muss sein, daran ändert auch nichts, dass heute Besuch da ist. Um 10 Uhr soll die Reporterin Herrn Fischer treffen. Mal schauen, ob er da sei, heisst es, Herr Fischer (Name geändert) pflege jeden Morgen beim Türken um die Ecke einzukehren, und das könne dauern. Doch kurz darauf rollt Herr Fischer gut gelaunt in die Stube der Wohngemeinschaft im Basler Sternenhof. Seit einem Sturz sitzt er im Rollstuhl, das Gehen macht Mühe. Wacher Blick, schwere Zunge; wenn er lacht, kommen schwarze Zahnstummel zum Vorschein. Andere Leute trinken um diese Uhrzeit den ersten Kaffee, Herr Fischer hat intus: zwei Fläschlein Wodka, ein kleines Bier, ausserdem Methadon und Ritalin. Am Mittag werden drei Fläschlein Wodka hinzukommen, dann legt sich Herr Fischer hin, abends nochmals Methadon und Ritalin.

Andreas Fischer ist gläubiger Christ, aus gutem Basler Hause, schwerst-süchtig. Er hat nicht gezögert, bevor er ins Treffen einwilligte, «für meine Geschichte schäme ich mich nicht». Seine Geschichte, die spielte hauptsächlich in den Gassen von Basel und Zürich, auf dem Platzspitz und am Letten, im Prolog ein abgebrochenes Studium und Hilfsjobs, in der Hauptrolle die Drogen. Herr Fischer reckt den linken Unterarm vor, «bäm!», und sticht mit rechts eine imaginäre Spritze hinein. Seit vier Jahren wohnt der 58-Jährige in einer Wohngemeinschaft im Basler Sternenhof. Hier finden ältere Männer und Frauen ein Zuhause, wo ihre Sucht akzeptiert wird: Fast alle trinken, viele rauchen und kiffen, sind süchtig nach Beruhigungsmitteln, einige nehmen Methadon.

Gerade Letztere, die Junkies von gestern, kommen ins Alter. Es sind die Überlebenden der Platzspitzgeneration; die meisten sind, sofern die Sucht nicht überwunden ist, in einer



Der langjährige Drogenkonsum hinterlässt seine Spuren.

Symbolbild: pixabay.com

sogenannten Behandlung: Rund 18'000 Menschen in der Schweiz nehmen Methadon oder andere Opiode, weitere 1'600 erhalten pharmazeutisch hergestelltes Heroin in einer der Abgabestellen.

Geschädigtes Gehirn – Frühe Anzeichen von Demenz

Gemäss Nationaler Substitutionsstatistik waren 2016 mehr als zwei Drittel der Klienten in Methadonprogrammen 40-jährig oder älter – fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Ähnlich sieht es bei denen aus, die kontrolliert Heroin konsumieren. «Obwohl sie noch keine 50 sind, erinnern sie teilweise an 70-jährige Senioren», sagt Hannes Strasser. Er ist ärztlicher Leiter am Zentrum für heroingestützte Behandlung der Universitären Psy-

chiatrischen Kliniken in Basel, wo rund 1'600 Süchtige ihr pharmazeutisches Heroin erhalten. «Einige gehen langsam und gebückt, haben Bluthochdruck und Herzprobleme, chronische Infektionskrankheiten oder kommen ohne Lift nicht in den 1. Stock.»

Bei anderen hat der jahrzehntelange Drogenkonsum zusammen mit schweren Infektionskrankheiten wie HIV das Gehirn geschädigt, sie werden vergesslich oder zeigen früh Anzeichen von Demenz – letzteres liegt oft auch am Alkohol. Ohnehin sind es meist nicht die Drogen an sich, sondern die Begleitumstände, die kaputt machen: das Leben in der Illegalität, Geldmangel, schlechter Ernährung, schmutzige Spritzen, Strassenheroin, Alkohol. Die körperlichen Beschwer-

den erschwerten die ambulante Behandlung, sagt Strasser: «Die Leute gehen weniger raus und isolieren sich – dabei ist es unser Ziel, sie so lange wie möglich in der Gesellschaft zu halten.»

Künftig braucht es deshalb mehr Pflegeplätze für ältere Langzeitsüchtige. «Doch diese Menschen kann man unmöglich in ein normales Alters- oder Pflegeheim stecken», sagt Käthy Pabst. Sie ist für mehrere Wohngruppen im Basler Sternenhof zuständig, wo auch Herr Fischer wohnt, und bringt regelmässig ältere Süchtige unter, mit denen das Altersheimpersonal nicht zurechtkommt. Denn wie soll ein Mensch, der jahrelang am Rande der Gesellschaft gelebt hat, ohne Regeln und Strukturen, sich plötzlich in ein Heim einfügen, in dem Eigenwilligkeiten keinen Platz haben und feste Essenszeiten gelten?

Aus: «Der Trip ins Altersheim» von Tina Huber, Sonntagszeitung vom 19.11.2017

Kommentar EgD: Wie im Bericht auf Seite 3, in welchem die Journalistin schreibt, dass Versuche mit LSD weltweit verboten wurden mit der (löbliche!) Ausnahme des Bundesamtes für Gesundheit, stellt sich auch die Medienschaffende Tina Huber auf die Seite der Suchtmittelverharmlosenden. Sie behauptet in ihrem Text, dass das Leben in der Illegalität, Geldmangel... diese Junkies kaputt machen würden. Dabei sind dies Menschen, die seit Jahren staatlich finanziertes Methadon oder Heroin in einer Abgabestelle beziehen und mit Millionen von Steuergeldern betreut werden. Sie blendet aus, dass jedes Rauschgift den Körper und die Psyche schädigt. Es kann nicht sein, dass Menschen in unseren Alters- und Pflegeheimen sich an Essenszeiten halten müssen, oft schon um 19h zu Bett gebracht werden und dann am Morgen zum Teil lange warten müssen, bis sie aufstehen dürfen. Auch nimmt sich kaum jemand Zeit, um sich mit ihnen zu unterhalten. Vergessen wir nicht, dass wir unseren heutigen Wohlstand der grossen Arbeitsleistung unserer Vorfahren zu verdanken haben. Es ist stossend, dass die Kosten für ein Leben im Alters- oder Pflegeheim dermassen hoch sind. Gleichzeitig wird Drogensüchtigen, die ihr Leben lang auf Kosten der Allgemeinheit gelebt und mit Unterstützung von sogenannten Drogenfachleuten ihre Sucht gepflegt haben, jeder Wunsch erfüllt wird, es koste, was es wolle. Hier ist Handlungsbedarf angesagt: Keine Suchtmittelabgabe auf Kosten der Grundversicherung der Krankenkassen!

Aus dem Bundeshaus

Reduktion der Medikamentenabgabe in Pflegeheimen

Vorstoss von Nationalrätin Andrea Geissbühler: Eine neue Studie zeigt, dass über 65-jährige Heimbewohnerinnen und -bewohner durchschnittlich 9 Medikamente gleichzeitig einnehmen. Dies bedeutet, dass diese Menschen oft unter schweren Nebenwirkungen leiden. Zum Beispiel wird das Neuroleptikum Quetiapin, ein Medikament gegen Schizophrenie, gegen Schlafstörungen abgegeben, obschon es dagegen nicht zugelassen wäre. Oder es werden abhängig machende Benzodiazepine als Schlaf- und Beruhigungsmittel verabreicht, was die Gefahr von Stürzen erhöht. Die Nebenwirkungen dieser Medikamentencocktails bewirken zusätzliche Gesundheitsprobleme der Heimbewohnenden, was neben den Medikamentenkosten von 210 Millionen Schweizerfranken pro Jahr nicht bezifferbare Gesundheitskosten auslöst. Fragen: Sind dem Bundesrat diese Missstände bekannt? Welche Massnahmen will er gegen die gesundheitsschädigende Medikamentenabgabe sowie gegen die hohen Kostenfolgen einleiten?

Antwort des Bundesrates: Der Bundesrat sieht keinen Handlungsbedarf. Die Überwachung der ärztlichen Tätigkeit ist im Kompetenzbereich der Kantone.

Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Morphin- und Fentanyl-Pflastern in Alters- und Pflegeheimen

Vorstoss von Nationalrätin Verena Herzog: Gemäss Swissmedic beträgt die Verbrauchsstatistik von Fentanyl in den letzten Jahren (2010-2014) durchschnittlich 14,5 Kilogramm. Dies entspricht einer Menge von 5,2 Millionen Pflastern pro Jahr. Das heisst, in Alters- und Pflegeheimen wurden zwei Millionen Fentanyl-Pflaster abgesetzt. Diese Menge ist unhaltbar hoch. Fentanyl ist ein synthetisches Psychopharmakon, das die gleiche Wirkung wie Morphin hat und deshalb unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Aus bestens informierten Quellen sind Fälle von älteren Menschen bekanntgeworden, die in Alters- oder Pflegeheimen ohne deren Wissen und ohne deren Einwilligung mit Morphinpflastern behandelt wurden, um sie ruhigzustellen. Unter Einfluss dieser Droge waren sie dann sehr apathisch und von den Besuchern kaum ansprechbar. Dieser Missbrauch muss eingedämmt werden.

Antwort des Bundesrates: Es liegen keine Fakten vor, die auf eine missbräuchliche Verabreichung von Betäubungsmitteln der psychotropen Stoffen in Alters- und Pflegeheimen hinweisen.

Kommentar von EgD: Wir danken den beiden Nationalrätinnen für ihre Vorstösse, welche auf ein riesiges Problem unserer Gesellschaft hinweisen und eine Problemlösung fordern. Dass Menschen im Alter, die stets unter den Betäubungsmitteln Morphin oder Fentanyl stehen, die Hirnfunktion damit beeinträchtigen, sollte bekannt sein. Ist dies vielleicht die Erklärung, warum plötzlich so viele Menschen als dement eingestuft werden? Dass Alters- und Pflegeheime für demente Patientinnen und Patienten eine höhere Kostenbeteiligung erhalten, wäre ein anderer (gewünschter?) Nebeneffekt.

Auf die Opiat-Epidemie der USA wird von Drogenfachleuten mit Häme gezeigt, doch in der Schweiz sind wir auf dem besten Weg ein von illegalen Substanzen überschwemmtes Land zu werden. Und der Bundesrat scheint wie die drei Affen, die nach Interpretation alles Schlechte nicht wahrhaben wollen. Das heisst, er will zu der Drogenproblematik in der Schweiz nichts sehen, nichts hören und nichts sagen.

Cannabis und Medizin

Die Hanfpflanze (*Cannabis sativa*) enthält über 400 Inhaltsstoffe. Am wichtigsten sind zwei chemisch eng verwandte Cannabinoide, nämlich Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD). Das therapeutische Potential beruht auf deren vielfältigen Wirkungsmechanismen, darunter die Aktivierung der Rezeptoren des körpereigenen Cannabinoidsystems. Die wichtigsten und aktuell bekanntesten Hauptinhaltsstoffe sind das psychoaktive Tetrahydrocannabinol (THC) und das teilweise synergistisch wirkende Cannabidiol (CBD).

Das Interesse an einer möglichen therapeutischen Wirkung von pharmazeutischen Präparaten aus der Hanfpflanze (*Cannabis sativa*) und an synthetischen Cannabinoiden hat in den letzten Jahren sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch in medizinischen Kreisen stark zugenommen.

Faktenlage

In der Schweiz sind folgende Medikamente aus Cannabisextrakten verfügbar:

Dronabinol ist der internationale Freiname für THC und wird oft als Synonym verwendet. Es wird in der Schweiz als ölige Tropf-Lösung 2,5% auf ärztliche Verschreibung abgegeben. Die Lösung enthält keine anderen Cannabinoide. Das Medikament befindet sich auf der Betäubungsmittel-liste des Bundes, deshalb braucht es für die Verschreibung eine Ausnahmegenehmigung des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

Sativex ist ein Spray, der über die Mundschleimhaut absorbiert wird. Es handelt sich um ein alkoholisches Dickextrakt aus der Hanfpflanze *Cannabis sativa*. Es enthält pro Sprühstoss als Dosis ein standardisiertes

Verhältnis von 2,7 mg THC und 2,5 mg CBD. In der Schweiz kann dieses Medikament seit 2013 als einziges THC-haltiges Medikament ohne Ausnahmegenehmigung zur Symptomverbesserung bei mittelschwerer und schwerer Spastik bei Multipler Sklerose verschrieben werden, sofern ein Patient nicht ausreichend auf eine andere Therapie angesprochen hat. Für andere Indikationen muss eine Sonderbewilligung beim BAG beantragt werden.

Cannabistinktur/Öl: Neben den zwei erwähnten standardisierten Medikamenten sind auch sogenannte Magistrallosungen erhältlich. Hierbei handelt es sich um einen alkoholischen Auszug aus der weiblichen Hanfblüte. Erst durch Erhitzen können CBD und THC als wirksame Substanzen in der Tinktur erzeugt werden. Da es sich um ein Naturprodukt handelt, kann der Gehalt an THC und CBD variieren. Diese Tinkturen können eine höhere Konzentration von CBD im Verhältnis zu THC haben, sie enthalten zudem eine Vielzahl anderer Substanzen.

Cannabidiol-Tropfen: Obwohl Cannabidiol (CBD) in hoher Konzentration in der Hanfpflanze vorkommt, unterstehen pharmazeutische Präparate mit ausschliesslich diesem Inhaltsstoff nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG), sondern dem Heilmittelgesetz. Bei den zurzeit in Headshops und im Internet angebotenen CBD Produkten handelt es sich trotzdem nicht um Heilmittel. Die von Medien und Cannabisbefürwortern vielgepriesenen Heilwirkungen sind wissenschaftlich noch wenig erforscht. Man kann jedoch CBD-Tropfen mit «Heilwirkung Indikation» aus einer Langenthaler Apotheke beziehen. Die Vermarktung von CBD als 2

«Heilmittel» ausserhalb von Apotheken ist gesetzlich verboten. Es dürfen beim Verkauf in Headshops und beim Internetverkauf keine Heilversprechen abgegeben werden.

Quellen: Briner, Adrian und Schneider, Tobias. «Cannabinoide in der Schmerztherapie». In: Therapeutische Umschau vom 8.11.2017 / Fotinos-Graf, Karoline. «Cannabis Sativa in der Medizin». In: d-inside vom 1.11.2017 / Koeppel, Hans. «Ist Cannabis ein Medikament?» 8-seitiges Faltblatt, Hg. Verein Jugend ohne Drogen, 2005 BAG, BLW, BLW und Swissmedic. «Produkte mit Cannabidiol (CBD) / Überblick und Vollzugshilfe» vom 27.2.2017



Bild:pixabay.com

Kommentar

Der «Verein Jugend ohne Drogen» hat keine Einwände gegen die dem Gesetz entsprechende Verwendung der oben aufgeführten Medikamente aus Cannabisextrakten unter fachkundiger ärztlicher Kontrolle, vor allem auch in der Schmerztherapie.

Mit Auto/Velo unterwegs?

Immer mehr Verkehrsteilnehmende fahren unter Drogeneinfluss! Somit steigt das Risiko für uns alle, unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden.

Informieren Sie sich!



Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Spendenaufruf

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hält Sie über die Drogenproblematik auf dem Laufenden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind wir jedoch auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns deshalb sehr über Ihre Spende auf PC 30-7945-2.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zugunsten unserer Vereinigung!

«Medizinisches Cannabis» gibt es nicht. Mit der Verwendung dieses Begriffs wird in der Bevölkerung bewusst Verwirrung gestiftet, um aus ideologischen und weiteren Gründen Cannabis sativa baldmöglichst legalisieren und regulieren zu können. Aus Gründen des Jugendschutzes und der Gesundheitspolitik ist dieser Schritt der nur über eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes erreicht werden könnte nicht zu verantworten.

Einzelfallberichte, Selbsterfahrungsberichte und klinische Studien an zu kleinen Patientengruppen mit Cannabiskonsum im Sinne einer «medizinischen Anwendung» können keine schlüssigen Beweise für die Wirkung von Cannabis auf ein bestimmtes Leiden erbringen. Sie sollten deshalb auch nicht zur weiteren Verbreitung und Verharmlosung des Cannabiskonsums verwendet werden.

Die weltweiten Standard-Anforderungen für die Zulassung eines Prä-

parats als Medikament sind aus guten Gründen sehr hoch und basieren im Wesentlichen auf Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit. Das individuelle Verspeisen und Rauchen von Cannabisbestandteilen erfüllt diese Anforderungen nicht.

Rauchen von Cannabis ist mindestens so schädlich für die Gesundheit wie Rauchen von Tabak. Die Risiken und Nebenwirkungen von gerauchten Pflanzenteilen mit oder ohne Tabak und unabhängig vom hohen oder tiefen THC-Gehalt sind nicht zu unterschätzen. Der Rauch enthält Hunderte von teilweise krebserregenden giftigen und unbekanntem Substanzen. Die Folgen sind Lungenschäden und er-

höhtes Krebsrisiko sowie oft auch psychische Nebenwirkungen.

Die Auswirkungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr durch Konsum von CBD-Tabakersatzprodukten (z. B. C-Pure) sind noch ungeklärt. Deshalb hat das BAG kürzlich die Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) mit einer diesbezüglichen Untersuchung beauftragt.

Bei jungen Menschen kann regelmäßiger Konsum zu grossen Schwierigkeiten führen – in der Familie, in der Schule, im Lehrbetrieb und bei der Arbeit in den Firmen. Die Auswirkungen der pharmakologischen Vergiftung des Gehirns durch psychoaktive Wirkstoffe finden bei Politikern, staatlichen Gesundheitsverantwortlichen und Medien zu wenig Beachtung. Keine der heute verbotenen Substanzen darf aus gesundheitspolitischer Sicht als «legales Genussmittel» akzeptiert werden.

Verein «Jugend ohne Drogen»: Nationalrätin Verena Herzog, Vereinspräsidentin, und Jean-Paul Vuilleumier, Vereinssekretär

 JEUNESSE SANS DROGUE
GIOVENTÙ SENZA DROGHE
JUGEND OHNE DROGEN

www.jod.ch

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–)
- Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
- Gönner** (Beitrag nach freiem Ermessen)
- Ich will das Informationsbulletin *EgD info* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
- Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optimovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch